



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

1. Veröffentlichung im Internet	erl., ab am
2. Aushang vom 21.02.2019 - 30.04.2019	abgenommen u. zurück an Fachamt am
Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135	

Ankündigung von Begehungen gemäß §39 NAGBNatSchG

Mitarbeiter der Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie deren Beauftragte werden ab sofort Kartierungen im Kreisgebiet durchführen. Diese dienen der Kontrolle und der Erfassung des naturschutzfachlichen Zustands von Flächen. Gemäß § 39 NAGBNatSchG sind Begehungen von Privatgrundstücken durch Bedienstete oder Beauftragte der Naturschutzbehörde zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben rechtzeitig anzukündigen.

Da eine große Anzahl von Flächeneigentümern im Bereich der Stadt Visselhövede betroffen ist, werden die Eigentümer und Nutzungsberechtigten auf diesem Wege über das Betreten ihrer Flächen informiert.

Visselhövede, den 20.02.2019

Stadt Visselhövede
Der Bürgermeister